



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 18
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

**Projektteam Luftreinhaltung
RGU-RL-LRP**

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47720
Telefax: 089 233-47508
Zimmer: 3032
Sachbearbeitung:

E-Mail:
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.02.2018

**Feinstaub- und Lärmmesspunkt an der stillgelegten
Bushaltestelle (Bus 58) am Kolombusplatz**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04413 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 19.12.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Im o. a. Antrag wird ein Feinstaub- und Lärm-Messpunkt an der stillgelegten Haltestelle des Bus 58 am Kolombusplatz gefordert.

Zu diesem Antrag ist folgender Sachverhalt zu berichten:

1. Feinstaubmesspunkt

Zur Luftsituation in München ist grundsätzlich auszuführen, dass in München die Grenzwerte für Feinstaub (PM10) sowohl für den Jahresmittelwert als auch für die Überschreitungshäufigkeiten des Tagesmittelwertes seit 2012 eingehalten werden. Es ist daher davon auszugehen, dass an dem gewünschten Messpunkt am Kolombusplatz keine im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte kritische Feinstaubbelastung auftritt und dort auf eine Feinstaubmessung verzichtet werden kann.

Bei Stickstoffdioxid stellt sich die Situation grundlegend anders dar. Hier wird seit Jahren der Grenzwert für den Jahresmittelwert (40 µg/m³) an den hoch verkehrs-

belasteten Stellen zum Teil deutlich überschritten.

Die Werte werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt an den fünf Münchner LÜB-Stationen dauerhaft überwacht.

Überschreitungen des NO₂-Grenzwertes für das Jahresmittel sind nicht nur an diesen Messstationen, sondern auch an einer Reihe weiterer stark verkehrsbelasteter Straßen mit Randbebauung festzustellen. Nach einer aktuellen, am 18.07.2017 veröffentlichten und vom Bayerischen Landesamt für Umwelt beauftragten Modellrechnung wird in München an 24 % des 511 km langen Hauptverkehrsstraßennetzes der Grenzwert für den Jahresmittelwert von NO₂ überschritten.¹ Wesentliche Verursacher der Grenzwertüberschreitungen sind die Emissionen des Dieserverkehrs. In der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München wird dazu u. a. ausgeführt, dass an der Landshuter Allee Diesel-Pkw 41 % und Schwere Nutzfahrzeuge 20 % der NO₂-Gesamtbelastung verursachen. Bezogen auf den lokalen Verkehrsanteil verursachen Diesel-Pkw (61 %) und der Schwere Nutzverkehr (30 %) insgesamt 91 % des lokalen Verkehrsanteils, Benzin-Pkw 9 %.²

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat am 26.07.2017 dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) die notwendigen Finanzmittel genehmigt, um zusätzlich zu den existierenden LÜB-Messstellen des Freistaates Bayern in München ergänzende Messungen durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397). An 20 weiteren Punkten soll über orientierende Messungen mit Passivsammlern die Immissionskonzentrationen für Stickstoffdioxid gemessen werden.

Wohl wissend um den Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter aller 25 Münchner Bezirksausschüsse, möglichst viele der 20 Messpunkte in ihrem Stadtbezirk aufzustellen, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die Standorte für die ergänzenden Messungen entsprechend des Stadtratsauftrags anhand fachlicher Kriterien im gesamtstädtischen Kontext ausgewählt. Diese Kriterien und die daraus resultierende Auswahl der Messstandorte können der beigefügten Bekanntgabe für den Umweltausschuss vom 05.12.2017 entnommen werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10440).

Im Bereich des BA 18 wurde aufgrund der besonderen Verkehrssituation ein Messstandort an der Tegernseer Landstraße festgelegt.

Die Messergebnisse werden selbstverständlich in geeigneter Form regelmäßig im

1 Regierung von Oberbayern: Übersichtskarte zu Straßen mit NO₂-Grenzwertüberschreitungen, Internetquelle, 11.12.2017: www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/bereich5/technischerumweltschutz/lrp/no2_uebersichtskarte.pdf; sowie erläuternde Informationen, Internetquelle, 11.12.2017: www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/bereich5/technischerumweltschutz/lrp/no2_dokumentation.pdf.

2 Regierung von Oberbayern: 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München, Dezember 2015, S. 28, 29, Internetquelle, 14.12.2017: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/>.

Internet veröffentlicht werden. Eine tagesaktuelle Online-Veröffentlichung wie z.B. der Daten der LÜB-Stationen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt ist jedoch nicht möglich, da Passivsammler nach dem Wechsel der Sammlerröhrchen erst ausgewertet und geprüft werden müssen. Geplant ist die quartalsweise Veröffentlichung der vorläufigen Zwischenergebnisse auf der Homepage des Referats für Gesundheit und Umwelt.

2. Lärmesspunkt

Verkehrslärmessungen geben Momentansituationen für einen Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. Sie führen nicht zu reproduzierbaren und repräsentativen Ergebnissen (Abhängigkeit von Witterungsbedingungen, Verhalten der Autofahrer, Störgeräusche usw.) und werden auch rechtlich nicht als Entscheidungsgrundlage für mögliche Lärmschutzansprüche anerkannt. Daher werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt grundsätzlich keine Verkehrslärmessungen durchgeführt.

Das Bundesverkehrsministerium hat, u. a. auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung, für die Beurteilung von Straßenverkehrsgläuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach den Richtlinien „Lärmschutz an Straßen (RLS - 90)“ bzw. für die Lärmkartierung nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben. Die Richtlinien zur Berechnung der Schallimmissionen gehen hinsichtlich der Schallausbreitung von leichtem Wind (ca. 3 m/s) vom Verkehrsweg zum Immissionsort und von Temperaturinversion aus. Dies führt in der Regel, zugunsten der Betroffenen, zu höheren Beurteilungspegeln als bei Messungen.

Im Bereich Kolumbusplatz treten gemäß Lärmkarte 2012 des Landesamtes für Umwelt an den direkt an der Humboldtstraße gelegenen Gebäuden hohe Lärmpegel von über 70 dB(A) tags und über 60 dB(A) nachts auf (Berechnungsgrundlage: VBUS). Aufgrund der hohen Lärmbelastung wurde der Bereich westlich des Kolumbusplatzes als Untersuchungsgebiet in den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München aufgenommen. Das Untersuchungsgebiet A_11: Humboldtstraße / Pilgersheimer Straße erstreckt sich von der Claude-Lorrain-Straße bis zum Kolumbusplatz (Plattnerstraße). Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden folglich bereits geeignete Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich Kolumbusplatz untersucht.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer Lärm-Messstation an der stillgelegten Haltestelle des Bus 58 am Kolumbusplatz aus Sicht von UVO14 nicht zielführend.

Der Antrag Nr 14-20 / B 04413 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 19.12.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
berufsm. Stadträtin